

Bregenzerwald
Regionalplanungsgemeinschaft



Regionales Landschaftsentwicklungskonzept (regLEK) Bregenzerwald

Zielbild

24.03.2023

Dipl.-Ing.
Sibylla Zech
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
herbert.bork@stadtländ.at
www.stadtländ.at



Erstellt im Auftrag der

REGIOnalplanungsgemeinschaft Bregenzerwald

Impulszentrum 1135

A 6863 Egg

von

stadtland

Dipl.-Ing. Sibylla Zech GmbH

Kirchengasse 19/12

1070 Wien

Bregenz, am 04.11.2022



Inhalt

Einleitung.....	4
Prämisse	9
1. Zukunft der Land- und Forstwirtschaft.....	11
2. Moore.....	15
3. Landschaft und Siedlung.....	17
4. Steinbrüche und Deponien	20
5. Infrastrukturen in der Landschaft.....	22
6. Erholung.....	25



Einleitung

Im Sommer 2021 startete der Prozess zum regionalen Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald (regLEK). Die Entwicklung des regLEK entstand in intensiver Zusammenarbeit mit der REGIO und den 24 Gemeinden des Bregenzerwalds.

Die Bearbeitung erfolgt einerseits mit Blick auf die Gesamtregion Bregenzerwald, andererseits auf die Teilregionen Vorderwald, Mittelwald und Hinterwald. In je einem Workshop (*Blick aus den Gemeinden*, Juli 2021) und einer gemeinsamen Befahrung pro Teilregion (*Blick in die Region*, Oktober 2021) wurde in der ersten Phase der gemeinsame Blick auf die Region, die landschaftlichen Besonderheiten der Gemeinden und der Teilregionen geschärft. Darauf aufbauend wurden in zwei regionsübergreifenden Workshops (*Gemeinsamer Blick auf den Bregenzerwald*, Dezember 2021 und Jänner 2022) die Themen für das regionale Landschaftsentwicklungskonzept definiert, die besonders prägend für die Zukunft des Bregenzerwaldes sind.

In der zweiten Phase des Prozesses wurde auf Grundlage der Situationsanalyse ein fachlicher Input durch das den Prozess begleitenden Fachbüro vorgestellt und in drei Workshops (März, April und Mai 2022) mit der gesamten Region intensiv Grundätze, Ziele und Maßnahmenvorschläge zu den Themen *Zukunft der Land- und Forstwirtschaft, Moore, Landschaft und Siedlung, Steinbrüche und Deponien, Infrastrukturen in der Landschaft und Erholung* diskutiert, ergänzt und überarbeitet.

Bei der Erstellung des Leitbilds beteiligten sich Vertreter*innen der Region und der Gemeinden Alberschwende, Andelsbuch, Au, Bezau, Bizau, Buch, Damüls, Doren, Egg, Hittisau, Krumbach, Langen, Langenegg, Lingenau, Mellau, Reuthe, Riefensberg, Schnepfau, Schoppernau, Schröcken, Schwarzenberg, Sibratsgfall, Sulzberg und Warth. Im Herbst 2022 gab es auch für die Öffentlichkeit im Rahmen unterschiedlicher Beteiligungsformate die Möglichkeit sich einzubringen: durch Sprechstunden der REGIO Bregenzerwald in den Teilregionen Vorder-, Mittel- und Hinterwald angeboten, Auflage und Antwortmöglichkeit in den 24 Gemeinden der Region, Online-Beteiligung über die Webseite der REGIO per „Vorarlberg mitdenken“.

Die Beteiligungsmöglichkeiten wurden auf verschiedenen Kanälen beworben: durch vor Ort Bewerbung in den Gemeinden, Informationen im Gemeindeblatt für den Bezirk Bregenz, Homepage und Newsbeiträge der REGIO, Gem2Go-App und Social Media.



1. Aufbau

Das Zielbild setzt sich aus drei Ebenen zusammen. Zu den sechs Themen Zukunft der Landwirtschaft, Moore, Landschaft und Siedlung, Steinbrüche und Deponien, Infrastrukturen in der Landschaft und Erholung gibt es jeweils 1. einen übergeordneten Grundsatz, 2. Ziele und 3. konkrete Maßnahmenvorschläge:

1. **Die Grundsätze** sind Prinzipien, zu denen sich die Gemeinden des Bregenzerwaldes bekennen. Sie sind richtungweisend für den Umgang mit dem jeweiligen Themenschwerpunkten.
2. Die Grundsätze sind durch drei bis fünf **Ziele** definiert. Sie beinhalten klare Zielformulierungen, die zur Konkretisierung der übergeordneten Prinzipien beitragen.
3. Ergänzt werden die Ziele durch mehrere **Maßnahmenvorschläge**, mit denen diese erreicht werden können. Die Maßnahmenvorschläge sind je nach Ziel auf lokaler, teilregionaler, regionaler und – wo sinnvoll – auf themenspezifischer Ebene festgelegt.

Das regionale Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald positioniert Natur und Landschaft in ihrer Wechselwirkung mit unterschiedlichen, relevanten Nutzungen und Funktionen. Die Prämisse Natur und Landschaft ist Bestandteil des Landschaftsentwicklungskonzepts. Sie liegt den sechs Themen zugrunde und beinhaltet Grundsatz, Ziele und Maßnahmenvorschläge, die den allgemeinen Umgang mit Natur und Landschaft maßgeblich verankern.



2. Dynamische Karte

Das Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald lebt von der Weiterentwicklung. Die dynamische Karte bietet den Gemeinden der Region die Möglichkeit, diese Entwicklungen sichtbar zu machen und zu verorten. Sie besteht aus:

1_ Grundsätze und Ziele des Landschaftsentwicklungskonzepts: die Prämisse und die sechs Themen sind auf einem Blick sichtbar, das gesamte Konzept inkl. der Maßnahmenvorschläge ist ebenfalls abrufbar.

2_ Zeig uns deinen Bregenzerwald: die Ergebnisse aus der ersten Beteiligungsphase der Gemeindevertreter*innen scheinen gesammelt auf und können um weitere Fotos und Beschreibungen ergänzt werden.

3_ Projekte und Konzepte: Projekte und Konzepte, die dem Landschaftsentwicklungskonzept und den Themenfeldern zuzuordnen sind, können laufend verortet werden.

4_ Bestand und Entwicklung: in der Karte werden Informationen zusammengetragen, die das Landschaftsentwicklungskonzept betreffen. Regionale und teilregionale Entwicklungen werden so sichtbar gemacht und können mit bestehenden Informationen kombiniert werden.

Landschaftsentwicklungskonzept Bregenzerwald, Karte:

<https://experience.arcgis.com/experience/f28069cae9794565841703d5917808c9/?draft=true>





3. FAQ: Fragen und Antworten zur Verortung des regLEK

Woher kommen die Zielsetzungen im regLEK?

Die Zielsetzungen im Rahmen des regLEK wurden ausgehend von den Landschaftsportraits und den folgenden inhaltlichen Diskussionen in zwei Terminen mit Gemeindevertreter:innen aus allen Gemeinden des Bregenzerwaldes grundlegend gesammelt. Dabei wurde besonders Wert daraufgelegt zum einen die Diskussion der Gemeindevertreter:innen in den einzelnen Teilregionen zu ermöglichen und zum anderen den Austausch zwischen den Teilregionen zu fördern, um die Inhalte gegenseitig abzustimmen. Im Zuge dreier weiterer Workshops wurden aufbauend auf einem fachlichen Input, durch das den Prozess begleitenden Fachbüro die Ziele genauer formuliert, ergänzt und überarbeitet.

Auf welcher Ebene ist das regLEK einzuordnen? Welche rechtliche Verbindlichkeit besitzt das regLEK?

Das regLEK ist ein auf Selbstbindung basierendes strategisches Instrument. Es besitzt keinen Verordnungscharakter und ist rechtlich nicht verbindlich, es soll und kann die Entwicklung des Bregenzerwaldes positiv beeinflussen. Die Gemeinden als Teil der Regio Bregenzerwald schaffen sich selbst eine Handlungsanleitung im Umgang mit der Landschaft. Das regLEK ist ein regionales Übereinkommen zur Wertschätzung und zum Umgang mit der (Kultur)Landschaft und deren (thematischer) Teilbereiche in der Region.

Wie ist das regLEK zu lesen? Welche Bedeutungen haben die Grundsätze, Ziele und Maßnahmenvorschläge daraus?

Im regLEK sind regionale bis lokale, aber auch sektorale Zielsetzungen formuliert. Diese Ziele betreffen nicht immer jede Gemeinde in gleicher Weise. Damit aber in Zukunft auf einen regionalen Leitfaden für jede Gemeinde der Region im Umgang mit der Landschaft zurückgegriffen werden kann, wurden die Ziele gemeinsam formuliert. Die Zielsetzungen sind als Leitfaden oder eine Handlungsanleitung zu sehen. Die Maßnahmenvorschläge zu den jeweiligen Zielen sollen dabei eine gewisse Bewusstseinsbildung in sich tragen oder die Zielsetzungen konkretisieren.



Welchen Einfluss hat das regLEK auf den räumlichen Entwicklungsplan (REP) in den Gemeinden?

Grundsätzlich sind die Ziele des regLEKs in den räumlichen Entwicklungsplänen der Gemeinden zu berücksichtigen und zu detaillieren, sofern sie Relevanz für die Gemeinde haben. Derzeit befinden sich viele Gemeinden im Prozess zur Erstellung des REPs. Sofern es der Zeitplan und der Arbeitsfortschritt noch zulässt, können die Ergebnisse des regLEKs berücksichtigt und eingearbeitet werden. Ein unmittelbarer Anpassungsbedarf der bereits beschlossenen bzw. abgeschlossenen REP besteht allerdings nicht. Das regLEK kann in der nächsten Überarbeitungsphase behandelt werden.

Was ermöglicht uns das regLEK in der Gemeindepolitik?

Die Ziele im regLEK sind Werte, auf die sich die Region gemeinsam verständigt hat. In der Praxis sollten diese Ziele, in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und der REGIO, einen Handlungsleitfaden ergeben und können zum Erhalt der (Kultur-)Landschaft im Bregenzerwald ein wesentlicher Beitrag sein. Das gemeinsame Bekenntnis zu den Zielen schafft gleichzeitig eine Verlässlichkeit zwischen den Gemeinden, dass diese Werte auch eingehalten werden und Gemeinden regional bedeutsame Themen nicht unterschiedlich behandeln. Das regLEK bietet der regionalen Zusammenarbeit Ideen und Orientierungshilfe an, die freiwillig umgesetzt werden können.

Wie ist die Prämisse zu verstehen?

Da sich die Zielsetzungen des regLEK (Kapitel 1-6) aus verschiedenen Teilbereichen, die die Landschaft betreffen, zusammensetzen, schafft die Prämisse einen gewissen Rahmen oder eine Art Grundübereinkommen. Die Werte des (Kultur-)Landschaftsschutzes und des Erhalts von Naturwerten sind wichtige Grundvoraussetzungen in den einzelnen Zielsetzungen. Die Prämisse soll uns bewusst machen, mit welchen Werten der Landschaft und Natur wir in diesem regLEK arbeiten und mit welchem Verständnis wir diese sehen.



Prämisse

Natur und Landschaft

Grundsatz: Der Bregenzerwald schützt Natur und Landschaft als wertvolle Ressourcen, die zur besonderen Lebensqualität in der Region beitragen und stärkt sie in ihrer Klimaschutzfunktion. Ein bewusster Umgang damit soll diesen bedeutsamen Lebens- und Kulturraum für die folgenden Generationen erhalten.

Strategie

Wir schätzen den Reichtum der Kulturlandschaft und des Landschaftsbilds.

- Kulturgüter in Wechselwirkung mit der Landschaft sehen und als solche schützen.
- Sanfte Bewirtschaftungsformen verfolgen und damit Artenreichtum und ein facettenreiches Landschaftsbild schaffen.
- Heckenstrukturen, Totholz und Streuobstwiesen reaktivieren und deren Nutzen in der Landschaft unterstreichen.
- Moore und Moorlandschaften erhalten und wiederherstellen.
- Begradigung bzw. Verbauung von Bächen möglichst naturnah gestalten, wo möglich offen lassen bzw. renaturieren.

Strategie

Wir bekennen uns zu rechtlich geschützten Naturräumen und Landschaftsbestandteilen und entwickeln diese weiter.

- Schutzgebiete und ökologisch wertvolle Lebensräume (Biotopinventar) schützen und weiterentwickeln. Dazu regelmäßig Schutzmaßnahmen evaluieren, biodiversitätsfördernde und naturverträgliche Nutzungsformen stärken, Pufferzonen einhalten. Schutzgebiete wo möglich vernetzen.
- Über das bestehende Biotopinventar (bspw. Moore, Feuchtwiesen, Magerwiesen, Hang- und Schluchtenwälder, ...) hinausgehende ökologisch wertvollen Landschaftsbestandteile Bspw.: Hecken, Bergmähder, kleine Moore, Gesteine und Felsbrocken ...) erhalten. Dazu Ausweisung von freiwilligen Schutzgebieten in Abstimmung mit allen Beteiligten entwickeln.
- Biodiversität (Pflanzen- und Artenvielfalt) erhalten und stärken. Lebensraum für Wildtiere erhalten.



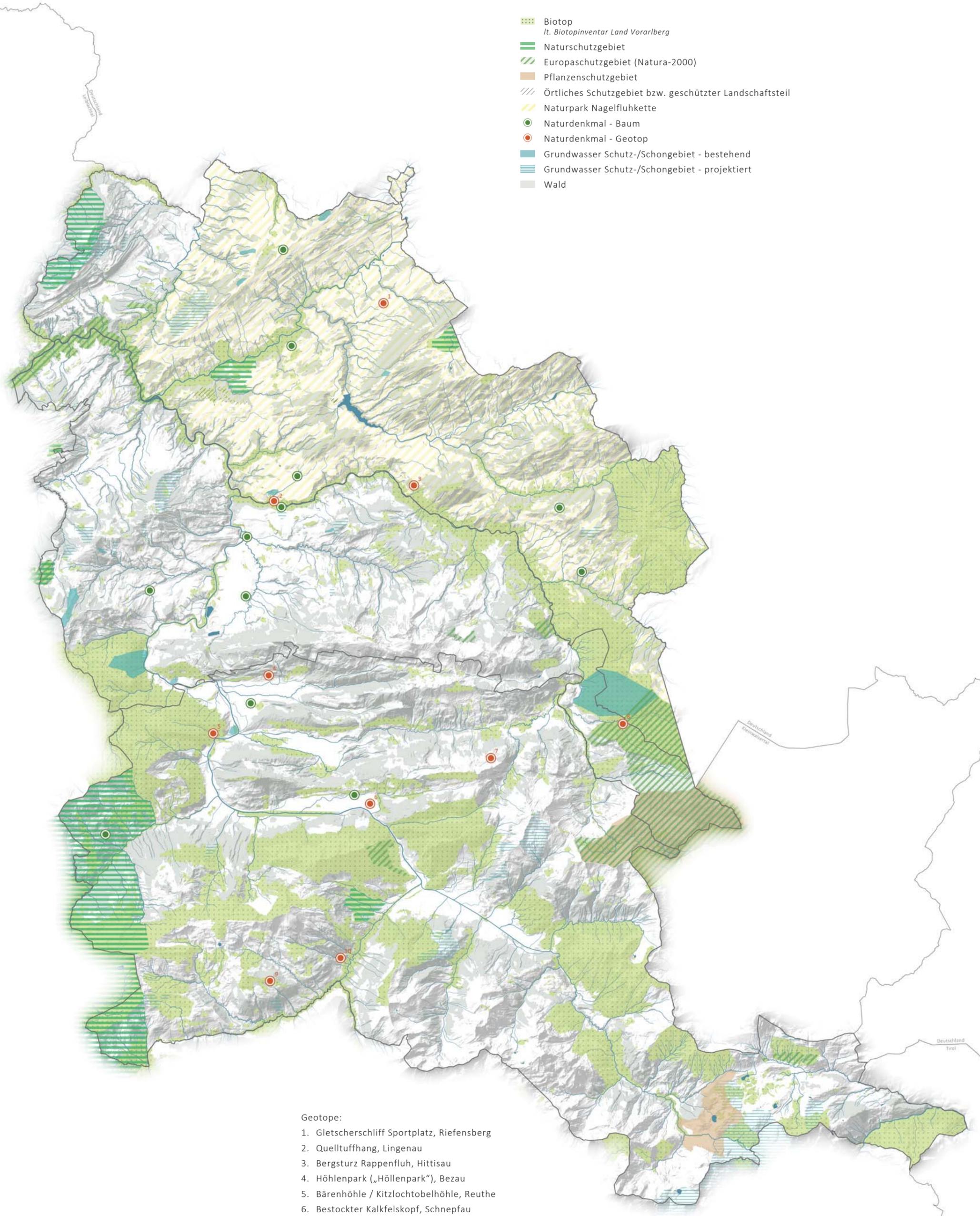
- Naturwerte auch außerhalb der Schutzgebiete respektieren bspw. durch Besucher:innenlenkung, entsprechende Bewirtschaftungsweisen, naturverträgliche Erholungsnutzungen.
- Verfügbarkeit von Trinkwasser sicherstellen.

Strategie

Wir schützen Natur und Landschaft, um der Klimakrise aktiv entgegenzuwirken.

- Natur- und Klimaschutz bei Planungen und baulichen Entwicklungen berücksichtigen.
- Den Moorschutz und damit auch ihre Ökosystemleistung (Wasserrückhalt, Kohlenstoffsenke, Biodiversität) als wichtige Strategie gegen den Klimawandel stärken.
- Auf eine nachhaltige und standortgerechte Landwirtschaft setzen.
- Kraft der Natur nützen und Energieautonomie anstreben (durch Biomasse, Wasserkraft, Erdwärme, Energieeinsparung, ...).
- Nachhaltige Mobilität forcieren und im Verbund entwickeln (ÖV und aktive Mobilität stärken, wo möglich Auto- und Schwerverkehr verringern, ...).

-  Biotop
lt. Biotopinventar Land Vorarlberg
-  Naturschutzgebiet
-  Europaschutzgebiet (Natura-2000)
-  Pflanzenschutzgebiet
-  Örtliches Schutzgebiet bzw. geschützter Landschaftsteil
-  Naturpark Nagelfluhkette
-  Naturdenkmal - Baum
-  Naturdenkmal - Geotop
-  Grundwasser Schutz-/Schongebiet - bestehend
-  Grundwasser Schutz-/Schongebiet - projektiert
-  Wald



Geotope:

1. Gletscherschliff Sportplatz, Riefensberg
2. Quelltuffhang, Lingenau
3. Bergsturz Rappenfluh, Hittisau
4. Höhlenpark („Höllenspark“), Bezau
5. Bärenhöhle / Kitzlochobelhöhle, Reuthe
6. Bestockter Kalkfelskopf, Schnepfau
7. Schlüsselloch, Bizau
8. Schneelockenbachhöhlen, Egg
9. Felseinschnitt „Straße“ Alpe Brand, Damüls
10. Wildflyschautschluß Mittelobelbach, Au

N 1:40.000 (A0)
0 1 2 km

Datenquelle: Vogis Geodaten © Land Vorarlberg
Stand der Daten: Juli 2021



1. Zukunft der Land- und Forstwirtschaft

Grundsatz: Die Land- und Forstwirtschaft prägt durch die Leistungen der Bewirtschaftenden den Bregenzerwald als Landschaft. Die Region sieht diese Bewirtschaftung als wichtigen Teil zur Erhaltung und Pflege der artenreichen Kulturlandschaft und zur Sicherung der regionalen Lebensmittelversorgung an und unterstützt diese.

Ziel 1.1

Wir sichern landwirtschaftliche Flächen und damit unsere gemeinsame Lebensgrundlage für zukünftige Generationen durch einen behutsamen Umgang mit Grund und Boden.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Ertragreiche Böden der Landwirtschaft überlassen.
- Biodiversität beachten.
- Landwirtschaftliche Betriebsflächen als Lebensgrundlage sehen und sichern.

Teilregionale Maßnahmenvorschläge:

- Vorrangflächen für Landwirtschaft mit Land und Nachbargemeinden koordinieren und in den REPs der Gemeinden ausweisen. Dazu
 - Widmung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen als Freifläche Freihaltegebiet (FF) prüfen.
 - FL-Widmung bei aktiven Hofstellen und im räumlichen Naheverhältnis zur Hofstelle für betriebliche Entwicklungen erhalten bzw. zulassen.
 - Notwendige Teil- oder Aussiedlungen (FL-Widmung) landwirtschaftlicher Betriebe bei landwirtschaftlicher Notwendigkeit im Rahmen der traditionellen und alternativen Bewirtschaftung ermöglichen.
 - Bestehende Widmungen (FS, Verkehrsfläche oder Vorbehaltsfläche) erhalten.

Ziel 1.2

Wir sichern die Qualität der Drei-Stufen-Landwirtschaft in ihrer heutigen Form durch ein Weiterentwickeln und Anpassen der Bewirtschaftung an sich verändernde Einflüsse von außen.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Drei-Stufen-Landwirtschaft durch gelebte Tradition sichern.
- Bergmähder als Kulturbiotop und ökologisch wertvolle und artenreiche Lebensräume schützen und durch naturverträgliche Bewirtschaftung erhalten.



- Sennalpen durch Bewirtschaftung sichern und Anpassungsmöglichkeiten an den Klimawandel finden.
- Silofreiheit der Milchwirtschaft sichern.
- Auf die wesentlichen Werte in der Landwirtschaft konzentrieren (heimische Rohstoffe vor Import, Qualität und Art der Bewirtschaftung in Leitlinien formulieren, dabei an den ÖPUL und dem Heumilchregulativ orientieren, Abstimmung mit dem Naturschutz fortsetzen).
- Struktureichtum erhalten (wertvoller Lebensraum für Artenvielfalt).

Teilregionale Maßnahmenvorschläge:

- Konzepte zur Erhaltung von Alp- und Vorsäßflächen in teilregionaler Zusammenarbeit erstellen.
- Mindestmaß an Milch- und Viehwirtschaft auf Vorsäßen betreiben, touristische Nutzung als Ergänzung sehen.
- Vorsäße und Alpen in baukultureller Hinsicht in ihrer Qualität erhalten und durch gestalterische Leitlinien sichern.
- Landwirtschaftlich funktionale Neubauten im Hinblick auf regionale Baukultur und Orts- und Landschaftsbild im Rahmen der traditionellen Bewirtschaftung ermöglichen.

Ziel 1.3

Wir sichern landwirtschaftliche Betriebe durch innovative Ideen und gemeinsame Überlegungen.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Innovative Ideen für die Landwirtschaft für den Erhalt von Betrieben entwickeln, testen und bei Erfolg weiterführen.
- Gemeinsame Betriebskonzepte andenken (z.B. Landwirt:innen kooperieren, um Urlaub zu ermöglichen).
- Mit Hilfe von Bewusstseinsbildung verschiedene Zielgruppen (Interessierte, Studierende, Städter:innen etc.) ansprechen und sensibilisieren. (z.B. Rurasmus)
- Stellenwert der Landwirt:innen in der Öffentlichkeit fördern (z.B. besondere Vorzeigebispiele traditioneller und alternativer Bewirtschaftung aufzeigen, Hoffeste, in Schulen, Offenheit unterschiedlicher Bewirtschaftungsformen fördern...)
- Potenzial von Direktvermarktung und Ab-Hof-Produkten in der Region ausschöpfen, starke Verknüpfungen mit Einzelhandel in der Region und darüber hinaus schaffen.
- Nachnutzungen von leerstehenden Höfen anregen. (Kooperative Bewirtschaftung, Gemeinschaftsgärten, Initiativen etc.)
- Genossenschaften stärken, auch Kooperationen und Genossenschaften für alternative, innovative, nicht-konventionelle Produktionen und Bewirtschaftungsformen fördern.



- Geeignete Flächen für Acker- und Pflanzenanbau überlassen, eventuell Pilotprojekte initiieren.

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- Wertschätzungsprämien für Landwirte und Landwirt:innen andenken.

Ziel 1.4

Wir sichern unsere Flächen durch umweltschonende und nachhaltige Bewirtschaftung, dabei legen wir Wert auf das Absichern und Ausweiten der regionalen Vielfalt und den Bodenschutz.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- (Kultur-)Landschaftsprägenden Einfluss der Milchwirtschaft wertschätzen und unterstützen.
- Biodiversität und ein breites Aufstellen der Landwirtschaft durch Alternativen zur Milchwirtschaft fördern. (z.B. Insektenvielfalt durch artenreiche Randstreifen, Struktureichtum und Biotopverbund, schonende Bewirtschaftung von Sonderstandorten)
- Landschaftspflegerische Aspekte mit Bewusstseinsbildung hervorheben.
- Alpfächen als sehr artenreiche Landschaftsteile durch weitere Bewirtschaftung erhalten. Durch Bewusstseinsbildung und Förderungen einen Anreiz zur Bewirtschaftung schaffen. (Dabei auch Nicht-Landwirt:innen einbinden.)
- Formen der Direktvermarktung, kurze Lieferwege, Vermarktung lokaler Produkte und Produkte mit Bioqualität (Erweiterung der Produktpalette z.B.: Wälder Grumppora) anstreben.
- Landwirtschaftliche und landschaftspflegerische Themen in Diskussionsforen austauschen und neue Innovationen teilen. (Leben des Mottos: Erfahrungen teilen und voneinander lernen.)
- Genossenschaften und Kooperationen fördern.
- Austausch von Naturschutz und Landwirtschaft stärken.

Teilregionale Maßnahmenvorschläge:

- Bewirtschaftung von Grenzertragsflächen fördern und erhalten (v.a. in höheren Lagen)
- Flächen für die Errichtung von Gemeinschaftsgärten in der Nähe von Siedlungen freihalten und anbieten.



Ziel 1.5

Wir sichern durch eine resistente und diverse Zusammensetzung der Wälder deren Bewirtschaftung und Nutzen für den Lebensraum Bregenzerwald. Wir reagieren auf den Klimakrise in Hinblick auf künftige Generationen.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Einer weiteren Zerstückelung der Waldflächen durch Erbteilungen etc. entgegenwirken.
- Kleinwaldbesitzer:innen durch Nutzungskonzepte in der Waldbewirtschaftung unterstützen (z.B. Plenterwald).
- Wälder durch klimafitte, regionale Baumarten an den Klimawandel anpassen, Ertrag der Wälder nicht allein in den Vordergrund rücken.
- Austausch zwischen Landwirt:innen, Jäger:innen und Förster:innen fördern (gezielte Maßnahmen bei Wildverbiss, an den Lebensraum angepasste Wildbestände, etc.).
- Charakteristische Schluchtenwälder erhalten und pflegen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen der Dreistufenlandwirtschaft

Alpe, Vorsäß, Mähder, Viehweide etc.

Landwirtschaftsflächen im Talraum

Bodenklimazahl*

51 bis 60

41 bis 50

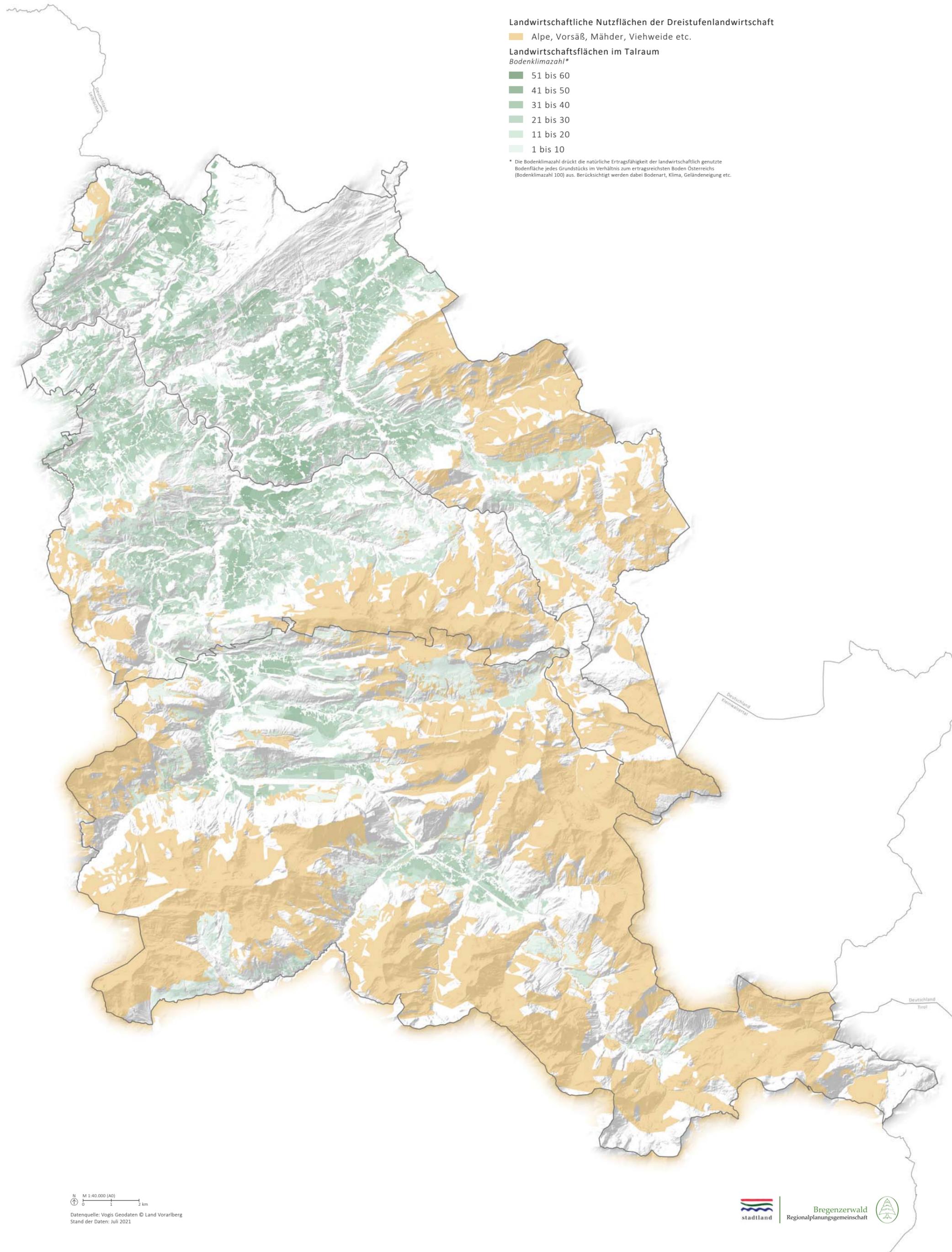
31 bis 40

21 bis 30

11 bis 20

1 bis 10

* Die Bodenklimazahl drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzte Bodenfläche jedes Grundstücks im Verhältnis zum ertragsreichsten Boden Österreichs (Bodenklimazahl 100) aus. Berücksichtigt werden dabei Bodenart, Klima, Geländeneigung etc.





2. Moore

Grundsatz: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Vorgehensweise beim Erhalt und Schutz der vielfältigen Moorlandschaften und renaturiert Moore als Teil der Klimaanpassungsstrategie.

Ziel 2.1

Wir sichern und pflegen unsere Moore.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Moortypischen Wasserhaushalt erhalten bzw. wiederherstellen; moorerhaltende Funktionen sichern.
- Gemeinsames Konzept für quantitative und qualitative Erhaltung, sowie die Sanierung und Attraktivierung erarbeiten.
- Aufbauend auf vorhandene Datengrundlagen (GIS, Moorkarte Vorarlberg) Moore kartieren:
 - Bereiche, die attraktiviert werden sollen;
 - Bereiche, die renaturiert oder saniert werden sollen;
 - und schützenswerte, nicht zugängliche Bereiche definieren.
- Aktive Abstimmung mit Land und Bund stärken (Vertreter:innen in Expert:innengruppe für landesweite Moorstrategie und Aktionsplan Vorarlberg, gewonnene Erkenntnisse und Daten zur Verfügung stellen, ...).
- Vorteile des Erfahrungsaustauschs nutzen. Gemeinde- und regionsübergreifend vernetzen (zu Methoden, Forschung, Erfahrungswerte). Aktiv im internationalen Austausch einbringen.
- Regelmäßig mit Biotopinventar abgleichen.
- Funktion als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten sichern.
- Bedeutung für das Landschaftsbild in Wert setzen und sichern.
- Vielfalt der Moore erhalten.

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- Verlegung von bestehenden (Bau)widmungen prüfen.
- Kinder sensibilisieren (Projekte in Volksschulen, ...).
- Zusammenarbeit auch mit Schulen und Universitäten fördern (Masterarbeiten, Maturaprojekte, ...).



Ziel 2.2

Wir achten auf eine nachhaltige Nutzung (Tourismus, Landwirtschaft) der Moore.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Sensibilisierung und Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber der Moore in den Gemeinden, bei Eigentümer:innen, Einheimischen und bei Besucher:innen stärken.
 - Moorwanderungen und Erkundungen durch geschulte Moorführer:innen anbieten.
 - Lehrpfade (ums Moor und nicht durch das Moor) und Informationsschilder ausbauen.
 - Gezielt Standpunkte und Moorsitze als Betrachtungs- und Informationsorte errichten.
- Grundsatz verfolgen: Hochmoore ruhen lassen; Niedermoore schonend bewirtschaften.

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- Maßvolle Grabenbewirtschaftung fördern (bspw. Spundwände mit Schleusen, keine Eintiefungen...).
- Schonende, nachhaltige Bewirtschaftung von Niedermooren fördern.
- Schleichende Verluste entgegenwirken durch angepasste Bewirtschaftung benachbarter Felder (Nährstoffpuffer, hydrologische Flächen) bzw. Abstände zu angrenzenden, bewirtschafteten Wiesen und Freiflächen halten (Schutz vor Dünger, Entwässerung...).
- Landwirtschaftliche Durchfahrtswege bündeln (schonende und sinnvolle Erschließungen); Möglichkeiten der Umlegung prüfen.

Ziel 2.3

Wir erkennen und nutzen die Funktion der Moore im Zusammenhang mit der Klimakrise.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Öffentliches Bewusstsein (bspw. Informationsveranstaltungen) für die Funktion der Moore als Kohlenstoffspeicher-Speicher schaffen.
- Renaturierung ehemaliger Moore als aktiven Beitrag des Bregenzerwaldes gegen die Klimakrise nutzen.
- Bedeutung der Moore als Wasserspeicher für Starkregenereignisse erforschen, erkennen und ausbauen.

Wertvolle Biotope

 Schutzgebiet
Naturschutzgebiet, Europaschutzgebiet (Natura-2000), Pflanzenschutzgebiet,
örtliches Schutzgebiet, geschützter Landschaftsteil

 Moor
Röhrichte, Pfeifengras-Streuwiesen, Hang-/Flach-/Quellmoore,
Übergangs-/Zwischenmoore, Hochmoore, Feuchtgebietskomplexe

Naturdenkmäler

 Baum

 Geotop

Gewässer

 See

 Fluss, Bach

 Wasserfall

 Quelle (Trinkwasser)
bestehend und projektiert

Grundlage

 Wald

 Landesstraße



Geotope:

1. Gletscherschliff Sportplatz, Riefensberg
2. Quelltuffhang, Lingenau
3. Bergsturz Rappenfluh, Hittisau
4. Höhlenpark („Höllentpark“), Bezau
5. Bärenhöhle / Kitzlochobelhöhle, Reuthe
6. Bestockter Kalkfelsenkopf, Schnepfau
7. Schlüsselloch, Bizau
8. Schneelockenbachhöhlen, Egg
9. Felseinschnitt „Straße“ Alpe Brand, Damüls
10. Wildflyschautschluß Mittelobelbach, Au

N
M 1:40.000 (A0)
0 1 2 km

Datenquelle: Vogis Geodaten © Land Vorarlberg
Stand: November 2021



3. Landschaft und Siedlung

Grundsatz: Der Bregenzerwald bewahrt seine einzigartige Kulturlandschaft, die durch die harmonische Wechselwirkung von Siedlung und Landschaft maßgeblich geprägt wird.

Ziel 3.1

Wir schützen zusammenhängende Landschaftsräume vor einer weiteren Zersiedelung.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Kompakte Siedlungsentwicklungen am Talboden (besonders Ebenen im Hinterwald), den Hangzonen und den Streusiedlungen (besonders Vorder- und Mittelwald, südlichster Hinterwald) anstreben.
- Bereits gewidmete, unbebaute Flächen vorrangig bebauen.
- Siedlungsränder halten, geringfügig und landschaftsverträglich abrunden. Nach innen verdichten.
- Siedlungsgliedernde Freiräume/Freiflächen und hochwertige landwirtschaftliche Flächen schützen (bspw. in Ebenen, ...)
- Leerstand nutzbar machen, aktivieren und Anreize schaffen (Regional abstimmen, Förderungen von Projekten, Zwischennutzung ermöglichen)

Ziel 3.2

Wir bekennen uns zur historischen Kulturlandschaft der Streusiedlung und einem zeitgemäßen Umgang mit diesen.

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- Bestehende Streusiedlungsstruktur erhalten, verträgliche Abrundungen ermöglichen.
- Bestehende, punktuelle Siedlungsschwerpunkte stärken bzw. lokale Verdichtungen schaffen.
- Kleinräumige, punktuelle Erweiterungen von Siedlungsweilern nur unter den Prämissen der Landschaftsverträglichkeit und der Erschließung ermöglichen.
- Zusätzliche Baulandwidmungen bzw. Gebäude bei Einzelgebäuden in der Landschaft im Einzelfall prüfen und möglichst Alternativen suchen.
- Keine zusätzlichen Ferienwohnsiedlungen schaffen, leerstehende Ferienwohnung verhindern (keine „kalte Betten“).
- Festlegung dazu in den REPs der Gemeinden erarbeiten.



Ziel 3.3

Wir gestalten qualitätsvolle Übergänge von Landschaft und Siedlung.

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- Bei Planungen und Entwicklungen standortbezogene und regionstypische Landschaftsästhetik berücksichtigen (Hügel, Kuppen, besondere Bäume, Alleen und Waldinseln, ...). Dazu entsprechende Inventare erarbeiten.
- Wohngebiete mit siedlungsnahen, umliegenden Landschaften vernetzen (bspw. sichere und kurze Wege, Wegerechte erhalten und ggf. aktivieren), Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft vermeiden.
- Aufenthaltsqualitäten (bspw. Bänke mit besonderen Blickbeziehungen) schaffen und dabei Konflikte mit Nutzungen vermeiden (Lage der Wege etc.).
- Bei Betriebsgebieten und Betriebsansiedlung am Siedlungsrand Bepflanzung, Begrünung und Grünkorridore einfordern, angepasst an lokale Standortfaktoren und ökologischen Kriterien (ggf. Bepflanzungskonzept).
- Umgang mit der Landschaft im Bereich des privaten Bauens: künstliche Geländeänderungen geringhalten.
- Qualitätsvolle Übergänge von Gebautem zu Unbebautem gestalten. Außenräume qualitativ gestalten und Aufenthaltsqualität und Biodiversitätsförderung als Teil der Planung von Einzelgebäuden und Quartieren berücksichtigen.

Ziel 3.4

Wir stärken die Baukultur als Teil der Bregenzerwälder Kulturlandschaft.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Harmonische, regionale Baukultur weiterhin stärken, regelmäßig evaluieren und weiterentwickeln (Holzarchitektur, heimische Materialien, Balance zwischen traditioneller und moderner Architektur).
- Spezielles Augenmerk auf landwirtschaftliche Baukultur legen (Austausch mit Landwirtschaftskammer, Flexibilisierung bei Förderrichtlinien, Kontraste zwischen neuen und alten landwirtschaftlichen Gebäuden verringern.).
- Stimmige Übergänge von Gebäude zur Landschaft möglichst erhalten und fördern (bspw. untypische Einfriedungen vermeiden, Offenheit erhalten). Dazu bspw. Katalog zur Gartengestaltung erstellen und Bewusstsein in der Bevölkerung stärken (Nachbarschaftsbezug soll erhalten bleiben).
- Mehrgenerationenwohnen als Teil der Baukultur begreifen und fördern (Reaktion auf Wohnraumproblematiken, Erweiterung von Einfamilienhäusern ermöglichen und fördern); dazu auch mindergenutzte Fläche aktivieren.



- Nicht der Bewirtschaftung dienende Zubauten bei Einzelhofstrukturen landschaftsverträglich gestalten.
- Historische Gebäude, Bauwerke und Gebäudeensembles (Brücken, alte Mühlen, Sägewerke, markante Gebäude, wertvolle Höfe, Vorsäße,...) erfassen, dokumentieren und als Kulturlandschaftliches Inventar ergänzen.
- Betriebsgebäude in die Landschaft einbinden (bspw. begrünte Dächer, Materialwahl, ...).
- Anforderungen des Klimawandels (Hitzetage, Starkregenereignisse...) und des Biodiversitätsverlustes bei den Planungen mitdenken (bspw. Gründächer- und -fassaden).

Ziel 3.5

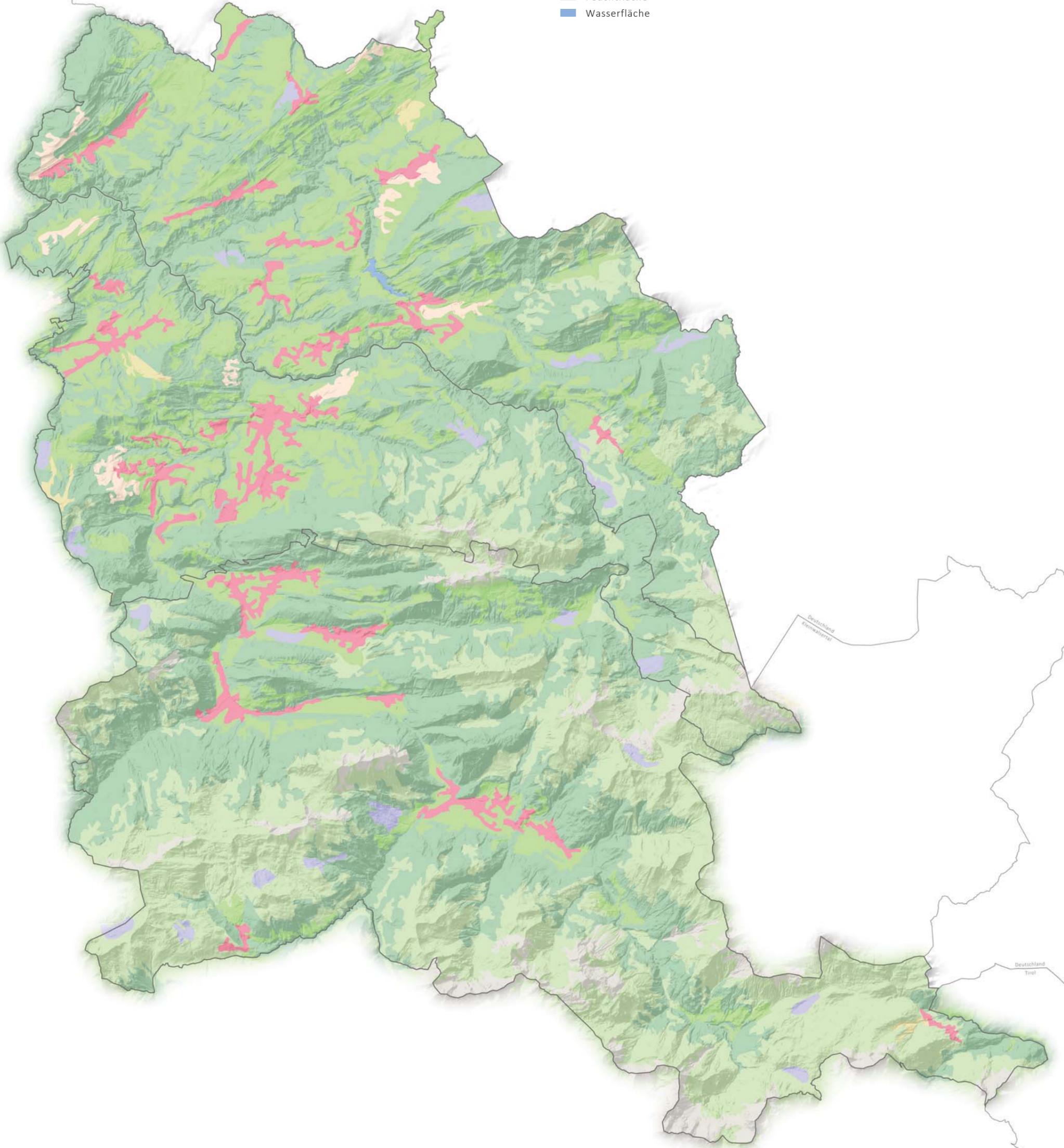
Wir erhalten Sicht- und Blickbeziehungen auf besondere Landschaftstypen und Gebäude, die die Kulturlandschaft des Bregenzerwalds prägen.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Sichtexponierte Lagen wie Hangbereiche, Kuppen, weite Ebenen, Terrassen und Geländekanten berücksichtigen.
- Blick auf baukulturelle Besonderheiten wie Kirchen, Brücken, historische Einzelhöfe, Weiler und Vorsäßsiedlungen freihalten.
- Sicht- und Blickbeziehungen auch innerhalb des Siedlungsgebiets berücksichtigen.
- Blick auf besondere Bäume (Naturdenkmäler), Baumalleen und Waldinseln erhalten.

Landbedeckung
lt. Corine Land Cover

- Städtisch geprägte Fläche
- Künstlich angelegte, nicht landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Grünland
- Heterogene landwirtschaftliche Fläche
- Wald
- Kraut bzw. Strauchvegetation
- Offene Fläche ohne oder mit geringer Vegetation
- Feuchtfläche
- Wasserfläche



- Siedlungsraum
- Dauersiedlungsraum
lt. Statistik Austria (250m-Raster)
 - Gebäude
 - Landesstraße
- Gewässer
- See
 - Fluss, Bach



N
M 1:40.000 (A0)
0 1 2 km

Datenquellen: Vogis Geodaten © Land Vorarlberg, Statistik Austria
Stand: November 2021



Bregenzerwald
Regionalplanungsgemeinschaft





4. Steinbrüche und Deponien

Grundsatz: Der Bregenzerwald verfolgt eine gemeinsame Strategie bei den Deponien und Steinbrüchen und achtet dabei auf einen sorgsamen Umgang mit Landschaft und Umwelt.

Ziel 4.1

Wir unterstützen das Land proaktiv bei der Erstellung und Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zu Standorten für Aushubdeponien und Steinbrüche in der Region unter Beachtung des Landschaftsschutzes und Entlastung der Orte.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Grundsätze für ein gemeinsames Konzept (Mindestinhalte, Verbindlichkeit etc.) mit allen Gemeinden, der REGIO und dem Land abstimmen.
- Landschaftliche und naturräumliche Besonderheiten bei der Wahl der Standorte berücksichtigen und schützen.
- Eingriffe in die Landschaft minimieren.
- Flora und Fauna bei der Standortwahl beachten und evtl. Maßnahmen zum Schutz setzen.
- Koordination der Entscheidungsträger:innen auf unterschiedlichen Ebenen (Land, Bezirkshauptmannschaft, REGIO und Gemeinden) anstreben.
- Erfahrungsaustausch bei der Einbindung von Deponien und Steinbrüchen in die Landschaft fördern.
- Transparenten Prozess, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen, einfordern und vorleben.
- Bewusstseinsbildung in der Region betreiben und Akzeptanz fördern (warum wurde dieser Standort gewählt?).

Teilregionale Maßnahmenvorschläge sind:

- Abstimmung mit Akteur:innen aus Landwirtschaft, Bauwirtschaft, Betreiber und Betreiber-gesellschaften und anderen privaten Akteur:innen fordern.
- Verwendung von anfallendem Material in landschaftsverbessernden Maßnahmen ande-ken (Hochwasserschutz etc.).



Ziel 4.2

Wir unterstützen das Land proaktiv bei der Erstellung eines Konzepts für Aushubdeponien und Steinbrüche zur Vereinfachung der betrieblichen Abläufe und Koordination der Steinbrüche und Aushubdeponien in der Region.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Absprache der Maßnahmen mit dem Land Vorarlberg und anderen Regionen einfordern.
- Eine gemeinsame Betreibergesellschaft der Steinbrüche und Deponien anstreben.
- Koordination der Verfüllzeiten und Nutzungsdauer schaffen. Bspw. Verfüllzeiten ausweiten und abschnittsweise Befüllung, um Fülldruck zu senken.

Vorschläge zum Betriebsablauf:

- Verschiedene Konzepte (Kleinversorgung an mehreren Standorten, Großversorgung an wenigen Standorten) auf deren Wirkung untersuchen.
- Gebietsschutz andenken, um eine räumliche Konzentration zu vermeiden.
- Wertschöpfung mit der Region (bspw. für öffentliche Interessen) teilen.
- Rohstoffe durch Kreislaufwirtschaft in der Region verwerten.
- Kleinflächige Verwertung im Anlassfall ermöglichen (Landwirtschaftliche Ausbesserungsmaßnahmen, etc.).



5. Infrastrukturen in der Landschaft

Grundsatz: Der Bregenzerwald stärkt die Landschaft in ihrer Funktion als Energie- und Freizeitlandschaft. Vorausschauende Planung trägt dazu bei, Infrastrukturen bestmöglich im Einklang mit dem Landschafts- und Naturschutz zu entwickeln.

Ziel 5.1

Wir schaffen gemeinsame Rahmenbedingungen für eine landschaftsschonende Energieerzeugung in der Region.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Nach eingehender Prüfung zur Landschaftsverträglichkeit, sind auch große Projekte in Zukunft möglich (Energieautonomie, Wertschöpfung in der Region).
- Gemeinsame Finanzierung (bspw. Erhaltung) prüfen.
- Keine großflächigen Photovoltaik- und Solaranlagen in der freien Landschaft (Landwirtschaftliche Flächen, Wiesen etc.) errichten.
- PV- und Solaranlagen an Gebäude ortsbildverträglich einbinden.
- Kleinere Anlagen (zur Versorgung von Alphütten z.B.) verträglich ins landschaftliche Umfeld einbetten.
- Wo möglich Erholungsqualitäten von Energielandschaften (bspw. Ausgleichsbecken und Stauseen) nutzen bzw. schaffen und in Abstimmung mit den Anforderungen an die Infrastrukturen zur Energieerzeugung entwickeln.
- Synergien zwischen Energieerzeugung und anderer Infrastruktur nutzen (Nahwärme in Kläranlagen, Trinkwasserkraftwerke etc.).
- Wasserführung von Bächen gewährleisten (Entnahmemengen anpassen).

Teilregionale Maßnahmenvorschläge:

- Nutzung der Möglichkeiten des EEG 2021 prüfen.
- Gemeinsame Energie- und Klimapolitik in den Teilregionen (Hinter- und Mittelwald) anstreben und Kooperation in der Energieregion Vorderwald fortführen.
- Infrastrukturen zur Energiegewinnung teilregional (Vorder-, Mittel- und Hinterwald) abstimmen; Notwendige Flächen in Abstimmung mit Naturschutz sichern.
- Bestrebungen zur Energieautonomie als wichtiger Aspekt zu den Klimaanpassungsmaßnahmen im REP verankern.
- Bewusstseinsbildung zur Energiegewinnung und Energieautonomie der Region fortführen und ausbauen (bspw. Führungen in Kooperation mit Tourismus/Hotels und Schulen, Wanderwege, Besichtigungen von Biomasseheizwerk)



Ziel 5.2

Wir schätzen die Bedeutung der Natur für den Erholungs- und Tourismusraum im Bregenzerwald und berücksichtigen dies bei der Planung von Straßen und Infrastrukturen.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Pool für regionale Ausgleichsmaßnahmen schaffen, dabei regionales Know-How nutzen.
- Bei allen Infrastrukturplanungen auf hohen architektonischen Anspruch und landschaftliche Einbettung achten.
- Bei Großprojekten, nach Möglichkeit lokale Ausgleichs- und Entlastungsmaßnahmen fördern, Ausgleichs in der Region und in Absprache mit den betroffenen Gemeinden eine Ausgleichszahlung vorziehen (bspw.: Sanierungen von geschädigten Biotopen, Entlastungsmaßnahmen für Großraumbiotop etc., dazu Kartierung von betroffenen Bereichen umsetzen).
- Sanierung von Altlasten bzw. Rückbaumaßnahmen anstreben und landschaftliche Besonderheiten wieder stärker zur Geltung bringen.

Maßnahmenvorschläge bei Intensivtourismus:

- Publikumsintensive Nutzungen im Bregenzerwald auf bestehende Einrichtungen konzentrieren und eine maßvolle Erweiterung ermöglichen.
- Bedarf zusätzlicher touristischer Infrastruktur an Besucher:innen und Nutzer:innen orientieren und dabei aktuellen Sicherheitsstandards und den Komfortbedürfnissen der Gäste Rechnung tragen.
- Pflege von Pistenflächen, insbesondere mit Schwerpunkt auf die Biodiversität außerhalb der Wintersaison fördern.

Maßnahmenvorschläge bei Straßen und Verkehr:

- Durchgrünung und Retentionsflächen von Parkplätzen erhöhen.
- Anreize von Entsiegelungsprogrammen schaffen.
- Verkehrsflächen für ruhenden Verkehr minimieren.
- Alternativen zum individuellen Alltagsverkehr attraktiver gestalten.



Ziel 5.3

Wir schützen ursprüngliche, alpine, wenig und unerschlossene Landschaftsräume und setzen auf sanfte Nutzungen.

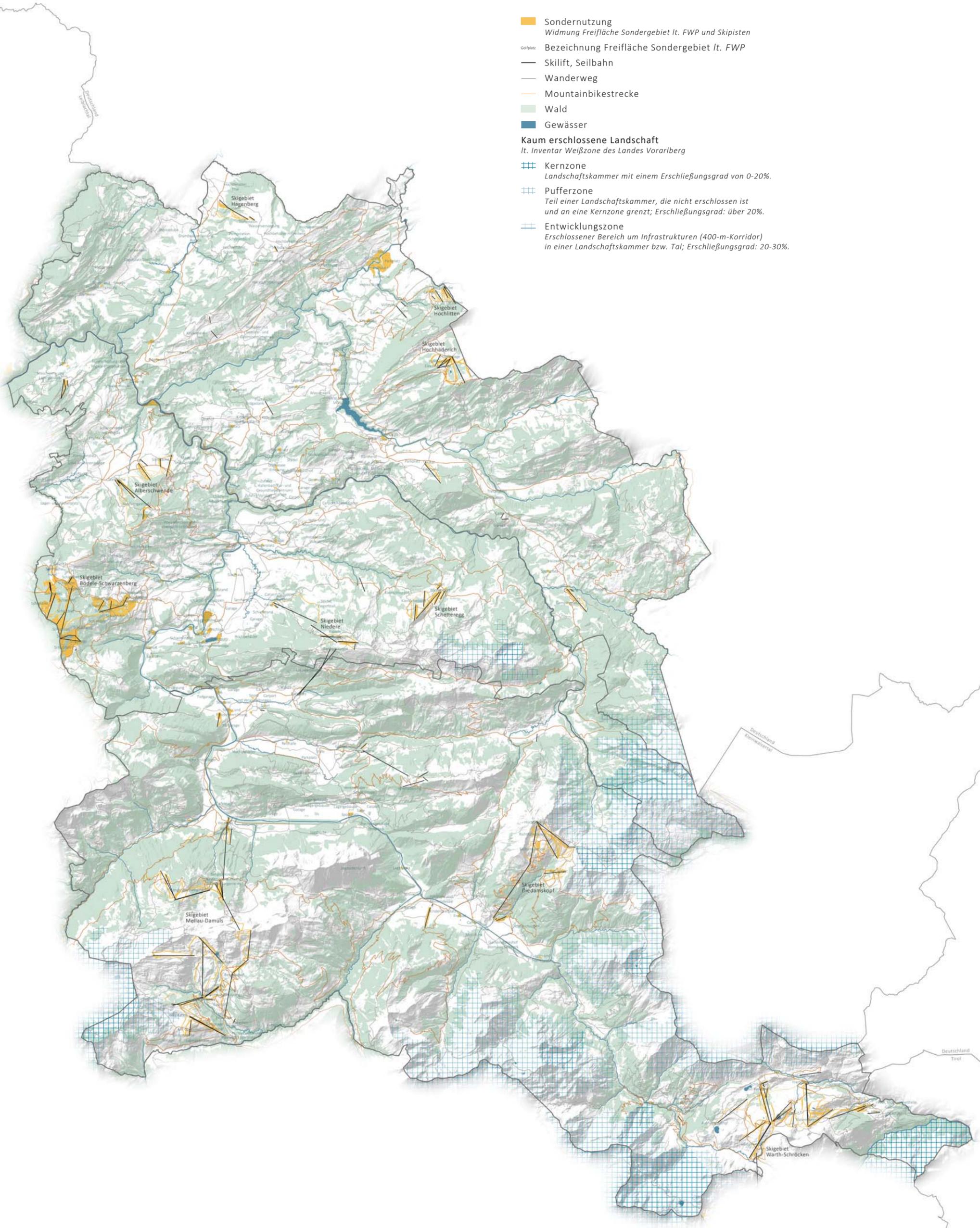
Regionale bzw. alpine Maßnahmenvorschläge:

- Die Fortführung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen, artgerechten land-, forst- und jagdwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere die Bewirtschaftung der Alpflächen ermöglichen.
- Zugang der Landschaftsräume und die Erlebbarkeit für die Menschen im Sinne des sanften Tourismus gewähren. Klare Grenzen in Schutzgebieten sichtbar machen.
- Insbesondere in wenig erschlossene Bereiche nur maßvolle Erweiterungen von touristischen Infrastrukturen sensibel und in Abstimmung mit den standortbezogenen Naturwerten entwickeln, nach Möglichkeit vermeiden bzw. Alternativen prüfen. Erschließungen und Zugang zur Pflege des Landschaftsraums weiterhin ermöglichen.
- Ausweitung von Schutzgebieten und schützenswerte Landschaftstypen (wie bspw. Fels- und Schuttlebensräume, Wildflüsse, Schluchten) als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten prüfen.

-  **Sondernutzung**
Widmung Freifläche Sondergebiet lt. FWP und Skipisten
-  **Golfplatz**
Bezeichnung Freifläche Sondergebiet lt. FWP
-  **Skilift, Seilbahn**
-  **Wanderweg**
-  **Mountainbikestrecke**
-  **Wald**
-  **Gewässer**

Kaum erschlossene Landschaft
lt. Inventar Weißzone des Landes Vorarlberg

-  **Kernzone**
Landschaftskammer mit einem Erschließungsgrad von 0-20%.
-  **Pufferzone**
Teil einer Landschaftskammer, die nicht erschlossen ist und an eine Kernzone grenzt; Erschließungsgrad: über 20%.
-  **Entwicklungszone**
Erschlossener Bereich um Infrastrukturen (400-m-Korridor) in einer Landschaftskammer bzw. Tal; Erschließungsgrad: 20-30%.



Teilende Elemente

- Landesstraße
- Ortsstraße
- Forst- oder Güterweg
- Skilift, Seilbahn

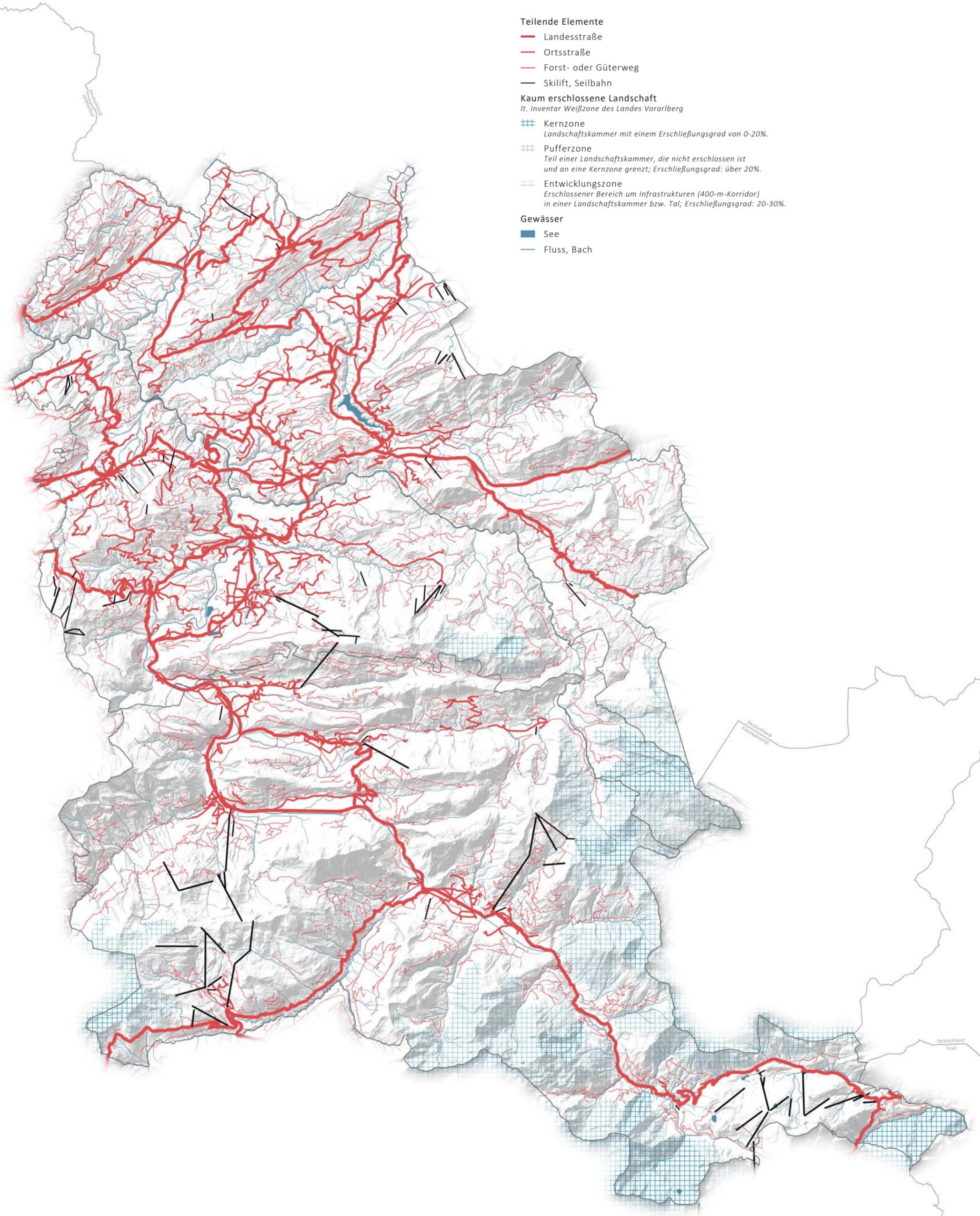
Kaum erschlossene Landschaft

lt. Inventar Weißzone des Landes Vorarlberg

- ▣ Kernzone
Landschaftskammer mit einem Erschließungsgrad von 0-20%.
- ▣ Pufferzone
Teil einer Landschaftskammer, die nicht erschlossen ist und an eine Kernzone grenzt; Erschließungsgrad: über 20%.
- ▣ Entwicklungszone
Erschlossener Bereich um Infrastrukturen (400-m-Korridor) in einer Landschaftskammer bzw. Tal; Erschließungsgrad: 20-30%.

Gewässer

- See
- Fluss, Bach





6. Erholung

Grundsatz: Der Bregenzerwald etabliert sich als eine nachhaltige Region und ist sich des Kapitals der intakten Landschaft für Tourismus und Erholung bewusst.

Ziel 6.1

Wir koordinieren die Besucher:innenlenkung im Bregenzerwald mit einer gemeinsamen Strategie, um sensible Landschaftsräume zu entlasten.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Die Qualitäten von Landschaften und Naturräumen als Orte der Erholung und Freizeit für Bewohner:innen und Besucher:innen des Bregenzerwaldes erkennen und erhalten.
- Publikumsintensive Nutzungen auf bestehende, kompakte Zonen konzentrieren und eine Ausweitung der intensiven touristischen Nutzung in sensible Bereiche hinterfragen.
- Mit Geboten statt Verboten arbeiten.
- Entwicklungen in der Landschaft und in Naturräumen mit Besucher:innenlenkung verknüpfen und damit auf den Erhalt der Arten- und Naturvielfalt Rücksicht nehmen und Nutzungskonflikte zu vermeiden (bspw. Jagd und Naturschutz).
- Bereiche definieren, in denen Flora und Fauna geschützt sind und Vorrang gegenüber einer intensiven Erholungsnutzung haben.
- Bestehende Systeme nutzen, ausweiten und neu denken (Digitale Besucher:innenlenkung, Naturpark, Rangersystem, Respektiere deine Grenzen etc.).
- Wissen der Naturparks und Naturschützer:innen nutzen und in der Region weitergeben.

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- In den Gemeinden erhaltenswerte Bereiche prüfen und Ziele dafür definieren.
- Übersichtliches Wegeleitsystem für Tourist:innen und Erholungssuchende schaffen.
- Informationstafeln zu lokalen Besonderheiten (Biotop, Naturdenkmäler etc.) mit Bedacht anbringen, gezielt mit Beschilderung arbeiten (Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft gezielt ermöglichen).

Ziel 6.2

Wir steuern und koordinieren gemeinsam die Nutzung unserer Freizeit- und Erholungsinfrastruktur und öffnen sie in der Nutzung für Einheimische in ihrem Alltag.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Konkurrenz- oder Parallelangebote vermeiden.
- Sport- und Freizeiteinrichtungen regional abstimmen, planen und umsetzen. Dabei örtliche und (teil)regionale Bedarfe berücksichtigen.



- Die gesamte Region als „Urlaubsdestination Bregenzerwald“ gestalten und bewerben (bspw. Unterschiedliche Tourismusangebote in der Region, Plattform für Gastronomie, Mountainbike, Langlaufloipe, ...).
- Gezielt attraktive Angebote entwickeln und unterschiedliche, widersprüchliche Anforderungen an Freizeit- und Erholungsräumen aufeinander abstimmen (bspw. Orte der Ruhe, Orte für Freizeit-Action).
- „Schlechtwetterprogramm“: bestehendes ausbauen und regional vernetzen, gemeinsame Strategie erarbeiten.
- Regionale Abstimmung der Rad- und Fußwege (Radwegekonzept für den Bregenzerwald) fortführen.
- Radwege und Gehwege nicht nur als Freizeitinfrastruktur, sondern auch als "Mobilitätsinfrastruktur / Arbeitsweg" für den Alltag planen.
- Nachhaltige Mobilität ausbauen und abstimmen (ÖPNV, E-Bikes, ...).

Lokale Maßnahmenvorschläge:

- Auslastung von Tourismusinfrastruktur im gesamten Jahr fördern. Keinen saisonabhängigen Tourismus schaffen, keine kalten Betten.
- Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung und Erholungssuchenden beachten.

Ziel 6.3

Wir nutzen bestehende Infrastrukturen besser und denken Nachnutzungen und die Reaktivierung von verschiedenen Infrastrukturen an, um den Eingriff in die Landschaft so verträglich wie möglich zu gestalten.

Regionale Maßnahmenvorschläge:

- Bestehendes nutzen und reaktivieren (z.B. Rossbad Krumbach, Brauerei Alberschwende, Arena, ...).
- Landschaftseingriffe verträglich halten und qualitative Kompensation ermöglichen.
- Erfahrungsaustausch zu Nachnutzung oder Umnutzung von Einrichtungen (bspw. vom Wanderweg zum Barfußweg, Villa zur Event-Location etc.) fördern.

Dreistufen-Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen im Tal
inkl. Vieweiden

Vorsäß

Alpe

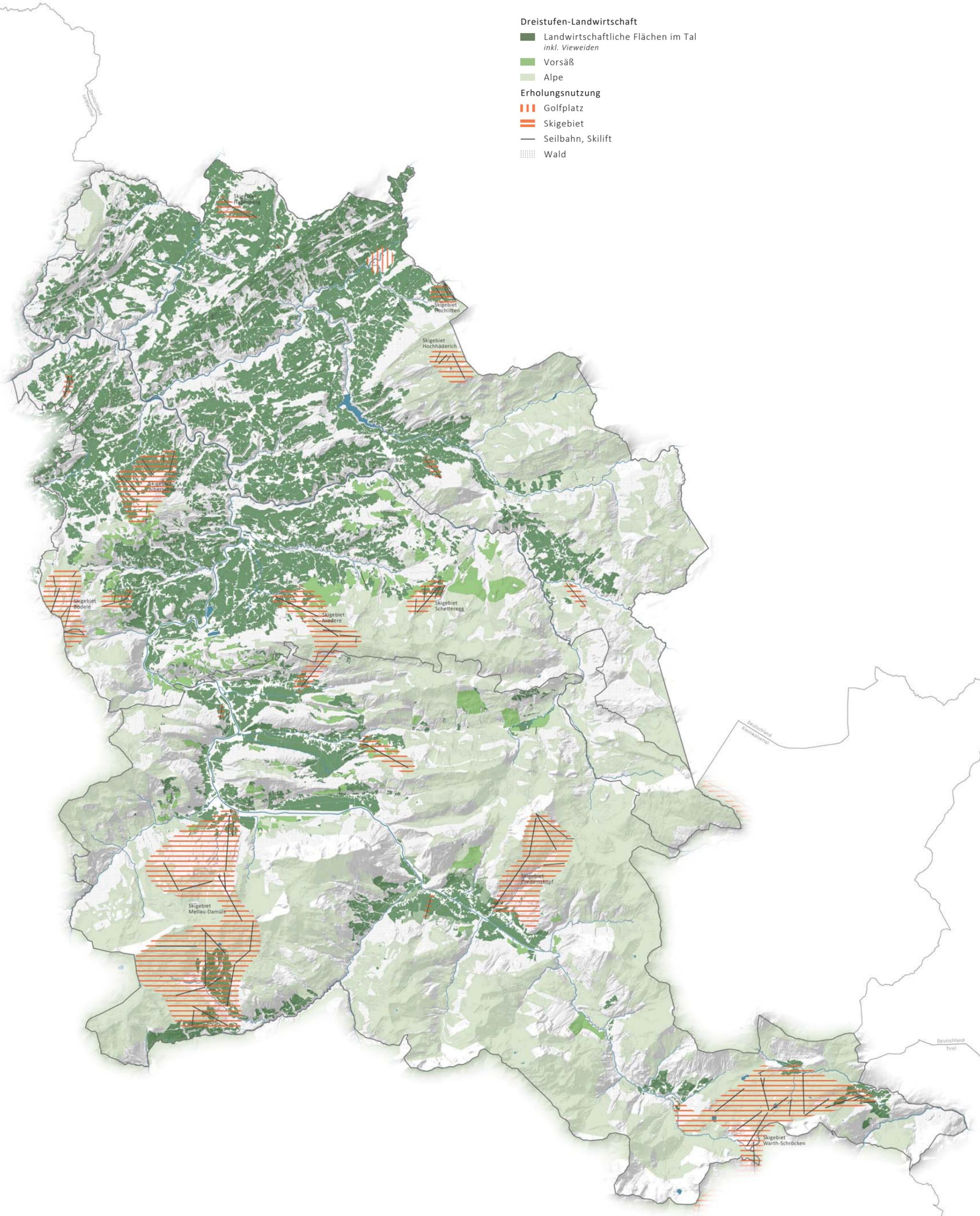
Erholungsnutzung

Golfplatz

Skigebiet

Seilbahn, Skilift

Wald



Erholungsrelevante Wege

- Landesradroute
- Mountainbike-Strecke
- Wanderweg

Blick aus den Gemeinden, Blick in die Regionen
gesammelt in der interaktiven Landschaftskarte

- ☼ b'sundriger Aussichtspunkt

- ▲ Berggipfel
aus ÖK 200

